

Umgestaltung des Kinderspielplatzes Blücherplatz



Quelle: Stadt Oberhausen Kinderstadtplan

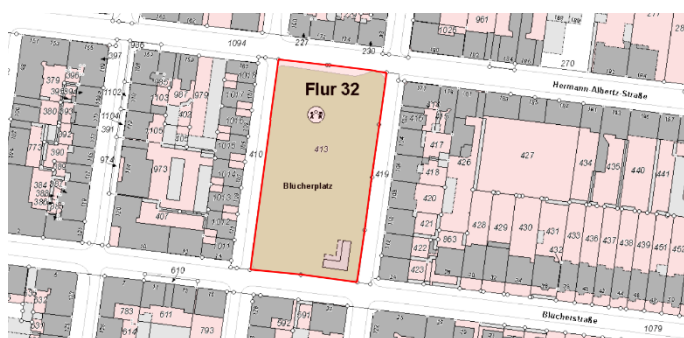
Leistungsbeschreibung

Freianlagenplanung

1. Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Ausgangslage

Der Kinderspielplatz Blücherplatz liegt in Oberhausen, nahe der Oberhausener Innenstadt. Die Gesamtgröße der Fläche beträgt rd. 3.200 m², wobei ein Großteil davon mit großen Platanen sowie einem ehemaligen Toilettenhäuschen bestanden ist. Gefasst wird die Fläche durch die Straßen Gewerkschaftsstraße und Düppelstraße sowie durch die Hermann-Albertz-Straße und die Blücherstraße an den Kopfseiten.



Quelle: GIS-Portal Stadt Oberhausen

Auf der Fläche befinden sich ein mit einem Ballfangzaun eingezäunter Bolzplatz, eine Tischtennisplatte, eine Vogelnechtschaukel, eine Bauchschaukel (Kleinkind), ein Kleinkindklettergerüst, ein Balanciergerät sowie eine Matschanlage mit Wasserpumpe. Verweilmöglichkeiten bieten derzeit 7 Bänke, die verteilt auf der Fläche stehen.

1.2 Maßnahmenbeschreibung

Der Kinderspielplatz Blücherstraße ist in die Jahre gekommen. Zusätzlich werden einzelne Bereiche des Spielplatzes durch unerwünschte Nutzergruppen fremdgenutzt.

Im Zuge eines Beteiligungsprozesses hat der Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie Kinder und Jugendliche vor Ort nach Wünschen und Anregungen zur Umgestaltung und Attraktiveren des Blücherplatzes gefragt.

Die Kinder wünschen sich Möglichkeiten zum Klettern, zu Rutschen und zu Verweilen. Auch das Thema Sport und Spiel sollen in der Planung berücksichtigt werden.

Die Bäume sind bei der Planung zu berücksichtigen und sind zwingend zu erhalten.

Wichtigste Ziele bei der Aufwertung des Blücherplatzes sind:

- Gestalterische und funktionale Aufwertung der Spielfläche (unter Berücksichtigung aller 12 Merkmale eines guten Spielplatzes in jeweils 3 Schwierigkeitsstufen)
- Integrierung eines Ninja Parcours für Jugendliche und junge Erwachsene
- Inklusive Planung der Kinderspielgeräte-, -zonen für die Altersklasse 0- 27 Jahre
- Schaffung eines „Kühlen Ortes“ durch die Gestaltung des Wasserspiels mit Pumpenanlage
- Reduzierung der Wegeverbindungen und Zugangsbereiche

1.3 Finanzierung der Baumaßnahme

Für die Realisierung der vorab beschriebenen Maßnahme wurden Baukosten in Höhe von rd. 500.000 € netto geschätzt.

2. Zu erbringende Planungsleistungen / Honorarkalkulation

2.1 Planungsprozess / Beauftragungsumfang

Gegenstand der Beauftragung sind die zur Umsetzung des unter dem Punkt 1 beschriebenen Vorhabens erforderlichen Fachplanungsleistungen zum Leistungsbild Freianlagenplanung in den Leistungsphasen 1-3 (Stufe 1) und 4-9 (Stufe 2) bis 9 gemäß § 39 HOAI 2021.

Der Auftragnehmer hat zu den jeweils beauftragten Leistungsphasen sämtliche Grundleistungen zu erbringen. Vereinbart werden die Honorarzone IV – Basishonorarsatz.

Planungsleistungen werden nach HOAI 2021 stufenweise, wie folgt, vergeben:

Stufe 1: Leistungsphase 1-3

Stufe 2: Leistungsphase 4-9

Die Beauftragung jeder Planungsstufe erfolgt in schriftlicher Form. Der Auftraggeber behält sich vor die Stufe 2 an einen anderen Auftragnehmer zu vergeben.

Mit der Planung ist unmittelbar nach der Auftragserteilung zu beginnen.

Durchzuführende Planungsleistungen – Freianlagenplanung § 39 HOAI

Leistungsphasen (§ 39 HOAI)		Betrag netto
LP 1 Grundlagenermittlung	3 %	2.970,18€
LP 2 Vorplanung	10 %	9.900,60€
LP 3 Entwurfsplanung	16 %	15.840,96€
LP 4 Genehmigungsplanung	4 %	3.960,24€
LP 5 Ausführungsplanung	25 %	24.751,50€
LP 6 Vorbereitung bei der Vergabe	7 %	6.930,42€
LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	2.970,18€
LP 8 Objektüberwachung	30 %	29.701,80€
LP 9 Objektbetreuung	2 %	1.980,12€
Zwischensumme		99.006,00€
Nebenkosten	____%	
Besondere Leistungen	pauschal	
2 Beteiligungsverfahren für Nutzer		
5 verwaltungsinterne Termine à 4 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)		
2 Vorstellungen der Planung vor Nutzern à 4 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)		
1 Vorstellung im politischen Gremium mit 2 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)		

Gesamtsumme netto		
Zzgl. 19% MwSt.		
Gesamtsumme brutto		
Zu-/Abschlag	____%	
Angebotssumme brutto		

Nachfolgend aufgeführte Leistungen und Termine sind von dem/der Auftragnehmer/in zu erbringen und in die Kosten über die Zu/Abschläge entsprechend einzupreisen:

- Erstellung und Abstimmung eines Zeitplanes mit dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der mit dem AG vor Maßnahmenbeginn abgestimmten Durchführungs- und Abrechnungszeiträume
- Analyse des IST-Zustandes
- Einholung aller für die Planung und Realisierung der Maßnahme notwendigen Gutachten
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen inklusive Protokollführung
- Projektdokumentation und Zwischenberichte

Anrechenbare Herstellungskosten

Für die Realisierung der Maßnahme wurden rd. 500.000 € netto als anrechenbare Kosten geschätzt.

2.2 Kosten und Komplexität

Das Bauvorhaben wird mit Honorarzone IV, Basishonorarsatz, bewertet. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter diese Einstufung. Eine nachträgliche Anpassung ist ausgeschlossen.

Zu- und Abschläge des Bieters sind erlaubt. Eine Abrechnung erfolgt gemäß der noch folgenden Kostenberechnung nach DIN 276 aus Leistungsphase 3.

2.3 Eignungskriterien / Mindestanforderungen

- I.I Mindestumsatz Planungsleistungen gem. Teil 3 HOAI in der Objektplanung von mindestens 500.000 € netto pro Jahr im Mittel der letzten 3 Jahre. Hauptsitz inkl. aller Niederlassungen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen
- I.II Mindestens 5 fest angestellte Landschaftsarchitekten, Ingenieure und/oder technische Mitarbeiter einschließlich Büroinhaber zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Hauptsitz inkl. aller Niederlassungen.
- I.III Nachweis über die Mitgliedschaft im Bund deutscher Landschaftsarchitekten, der Architektenkammer oder der Ingenieurkammer-Bau. Nachweis über die Mitgliedschaft in der Architekten-/Ingenieurkammer-Bau als bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser.

Die Nachweise sind mit Angebotsabgabe einzureichen.

Es werden keine Nachweise nachgefordert. Sofern die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

2.4 Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Angebotspreis mit folgender Wichtung:

2/3 Leistungsfähigkeit

1/3 Angebotspreis

2.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit

Die Wertung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß beigefügter Wertungsmatrix. Zu allen Leistungskriterien sind ausreichend aussagekräftige Nachweise bereits mit der Angebotsabgabe einzureichen. **Es werden keine Nachweise nachgefordert.** Für nicht oder nicht ausreichend vorliegende Nachweise wird die entsprechende Kategorie mit 0 Punkten gewertet.

2.6 Preisbewertung

Die Vergabe der Wertungspunkte für den Angebotspreis erfolgt unter Anwendung folgender Formel:

$\frac{\text{Max. mögliche Gesamtpunktzahl Leistung}}{2} \times \frac{\text{Angebotspreis Bestbieter}}{\text{Angebotspreis Bieter}}$
--

2.7 Gesamtbewertung

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei gleicher Punktzahl von zwei oder mehr Bietern entscheidet das Los.